TEILPLANAUFHEBUNG MIT BEGRÜNDUNG

Stand der Planung:	gem. § 4 (1) BauGB gem. § 3 (2) BauGB	gem. § 10 BauGB	gem. § 11 BauGB
27.11.1990	gem. § 12 BauGB		

GEMEINDE DIEKHOLZEN

TEILPLANAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8

"HINTER DEM DORFE - 2. ABSCHNITT" IN DER OS SÖHRE

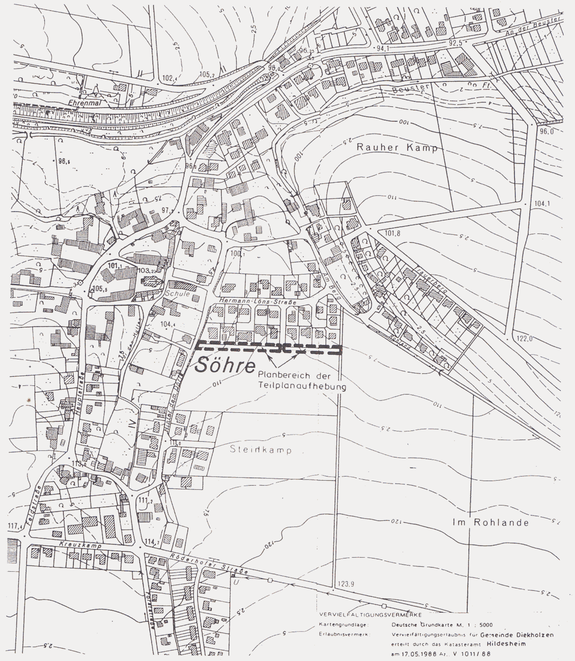

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1 : 5000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Diekholzen erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 17.05.1988 Az. V 10117.88

PLANUNGSBÜRO KELLER · LOTHRINGER STRASSE 15 · 3000 HANNOVER 71

Verfahrensvermerke

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 3.4.90 die Aufstellung der ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen. 6) Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 4.5.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Diekholzen, den 15.03.91

(Siegel) gez. Hoffmann

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 des Nieders. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985 - GVBl. S. 187)

Die Planungsunterlage entspricht den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Hildesheim, den 14.03.1991

(Siegel) gez. Schuchardt

ÖbVI

Der Entwurf der ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Architekturbüro Keller
Lothringer Straße 15
3000 Hannover
Tel. 05 11 / 67 32 88

Hannover im April 1990

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.9.1990 dem Entwurf der ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.10.90 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.10.1990 bis 19.11.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Diekholzen, den 15.03.91

(Siegel) gez. Hoffmann

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ~~dem geänderten Entwurf der ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. 1).~~

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ~~ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ~~ bis ~~ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.~~

~~Diekholzen, den~~

(Siegel) ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ~~dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB beschlossen. 1)~~

~~Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ~~ bis ~~ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.~~

~~Diekholzen, den~~

(Siegel) ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat ~~die~~ des Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.02.91 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Diekholzen, den 15.03.91

(Siegel) gez. Hoffmann

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

~~Die~~ * des Bebauungsplan ist ~~der~~/dem Landkreis Hildesheim 2) am 23.03.1991 3) gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Der/Die~~ ~~3) bis bis zum~~ ~~4) die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 3 BauGB)~~

~~oder~~

~~Der/Die~~ Landkreis Hildesheim hat am (Az.: (15) 15 11/408) erklärt, daß ~~sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben 5)~~ - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Hildesheim, den 25.04.1991

(Siegel)

Landkreis Hildesheim
Oberkreisdirektor
gez. Schöne

~~Die~~ * des ~~Der~~ Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde ist den am (Az.:) 1 genannten Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am beigetreten. 1)

~~Der~~ Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom bis öffentlich ausgelegen. 1)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ~~ortsüblich bekanntgemacht.~~ 1)

~~Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die ~~Stadt~~/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ~~ bis zum ~~ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)~~

~~Diekholzen, den~~

(Siegel) ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 29.05.91 im Amtsblatt des Landkreises bekanntgemacht worden.

~~Die~~ * des ~~Der~~ Bebauungsplan ist damit am 29.05.91 in Kraft getreten.

Diekholzen, den 31.05.91

(Siegel) gez. Hoffmann

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

~~der~~ *

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

Diekholzen, den

(Siegel) ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

~~der~~ *

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

Diekholzen, den

(Siegel) ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Anmerkungen * Teilplanaufhebung

1) Nur falls erforderlich.
2) Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in § 1 DVBauGB vom 14.07.87.
3) Eingangsdatum bei der Bez.-Reg. bzw. dem Landkreis.
4) Ablauf der 3-Monats-Frist.
5) Nichtzutreffendes streichen.
6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch G. Vertr. vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122)

~~und der §§ 96, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 6.6.1986 (Nieders. GVBl. S. 157), geändert durch das sechste Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 21. März 1990 (Nieders. GVBl. Nr. 12/1990, vom 31. März 1990)~~

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.6.1982 (Nieders. GVBl. S 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nieders. GVBl. S. 115)

hat der ~~Rat~~ der ~~Stadt~~/Gemeinde ~~diesen Bebauungsplan Nr.~~ die ~~Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. 8 ~~mit den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ als Satzung beschlossen.

Diekholzen, den 15.03.91

(Siegel)

gez. Wehrmaker
Bürgermeister

gez. Hoffmann
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Gemeinde Diekholzen · Landkreis Hildesheim

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 8 "Hinter dem Dorfe - 2. Abschnitt"

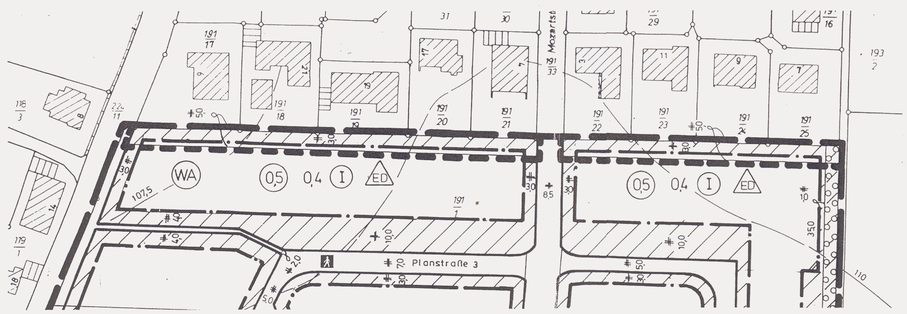

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilplanaufhebung des Bebauungsplanes

Ausschnitt aus dem Bebauungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 "Hinter dem Dorfe - 2. Abschnitt"
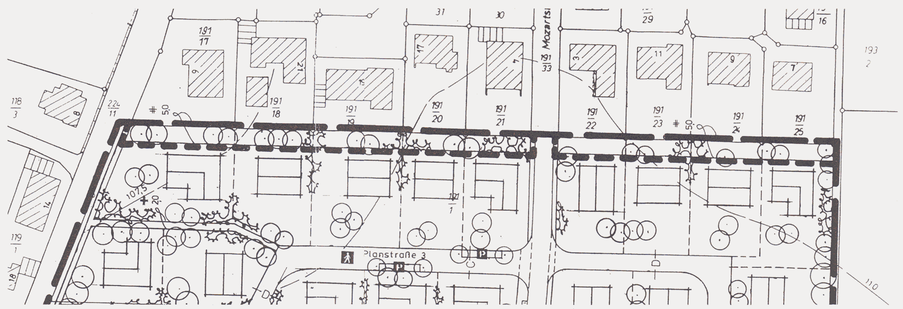
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilplanaufhebung des Bebauungsplanes